



Erzdiözese  
Freiburg

**Erzbischöfliches Ordinariat  
Abt. II – Seelsorgepersonal und Bildung**

Datum: **20. September 2013**

## **Pastorale Bezugsperson einer Gemeinde Rolle und Aufgaben**

- 1 Im Rahmen eines „kooperativen Leitungs- und Arbeitsstils, der von gegenseitiger Anerkennung gekennzeichnet ist“ (vgl. PLL 4.2.2), kann der Pfarrer einer Seelsorgeeinheit ein Mitglied des Seelsorgeteams mit der verantwortlichen Wahrnehmung von Aufgaben als pastorale Bezugsperson einer einzelnen Gemeinde der Seelsorgeeinheit beauftragen.
- 2 Der pastoralen Bezugsperson wird Verantwortung für pastorale Belange in der Gemeinde übertragen, für die sie diese Aufgabe wahrnimmt. Sie bleibt als Mitarbeiter/in auf die ganze Seelsorgeeinheit angewiesen, in der der Schwerpunkt ihrer Tätigkeit liegt.
- 3 Die pastorale Bezugsperson übernimmt diese Teilverantwortung für eine Gemeinde unter der Leitung des Pfarrers, der als Leiter der Seelsorgeeinheit ihr Dienstvorgesetzter ist. Ebenso ist diese Tätigkeit rückgebunden an das gesamte Seelsorgeteam.
- 4 Die pastorale Bezugsperson übt diese Verantwortung aus auf der Grundlage der diözesanen Richtlinien und in Übereinstimmung mit der Pastoralkonzeption der Seelsorgeeinheit, an deren Umsetzung und Weiterentwicklung sie mitwirkt.
- 5 Wo kategoriale Aufgabenfelder auf Ebene der Seelsorgeeinheit vereinbart sind, ist der/die mit dem jeweiligen Feld beauftragte Mitarbeiter/in in den einzelnen Gemeinden der/die Ansprechpartner/in für diesen Aufgabenbereich.
- 6 Mit der Funktion der pastoralen Bezugsperson einer Gemeinde ist in der Regel die Aufgabe der Begleitung des örtlichen Gemeindeteams verbunden.
- 7 Die Aufgabe einer pastoralen Bezugsperson wird im Einvernehmen mit dem Gemeinsamen Pfarrgemeinderat der Seelsorgeeinheit und dem jeweiligen Gemeindeteam im Rahmen der Stellenumschreibung festgelegt und für zunächst drei Jahre übertragen. Auf Antrag beim Erzb. Ordinariat ist eine Wiederübertragung der Aufgabe möglich.

**Auf der Basis dieser Voraussetzungen kann der Pfarrer der Seelsorgeeinheit einem Mitglied des Seelsorgeteams folgende Aufgaben als pastorale Bezugsperson einer Gemeinde übertragen:**

## **A Begleitung des Gemeindeteams**

- Theologische, spirituelle und fachliche Begleitung des Gemeindeteams
- Unterstützung des Gemeindeteams in folgenden Bereichen:
  - Sorge um das pastorale Leben vor Ort, die Erfüllung der drei Grunddienste der Gemeinde und die Förderung der Charismen
  - Vernetzung von Gruppen
  - Koordination von Veranstaltungen
  - Repräsentative Aufgaben in Absprache mit dem Pfarrer und dem/der Sprecher/in des Gemeindeteams bei Veranstaltungen örtlicher Vereine, der Kommune, in Schulen und weiteren Einrichtungen
  - Verantwortung für pfarrebezogene Inhalte in den Medien der Seelsorgeeinheit (soweit diese nicht von ehrenamtlichen Mitarbeiter/innen wahrgenommen wird)
    - Homepage
    - Mitteilungsorgane der SE / Pfarrbrief
    - Schaukasten
  - Kontakt zu Verantwortlichen der kommunalen Öffentlichkeitsarbeit und der örtlichen Presse (soweit diese nicht von ehrenamtlichen Mitarbeiter/innen wahrgenommen wird)
- 
- 

## **B Pastorale Bezugsperson für die Gemeinde**

- Ansprechpartner/in i.S. der Kommunikation, Koordination und Begleitung für Einzelne, Gruppen, Verbände und Einrichtungen der Pfarrgemeinde (verbindliche Erreichbarkeit, Sprechzeiten...)
- Sorge um eine Kultur der Aufmerksamkeit und der Wertschätzung gegenüber ehrenamtlichen Mitarbeiter/innen und weiteren Mitgliedern der Gemeinde (Geburtstagsbriefe, -besuche, Goldene Hochzeiten, ...)
- Sorge um eine angemessene Begleitung und Schulung von ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern
- 

## **C Aufgaben im Bereich der Organisation**

Diese Aufgaben sollen, wenn möglich, von einer/m Verwaltungsbeauftragten wahrgenommen werden.

- Ansprechpartner/in i.S. der Kommunikation und Koordination für folgende in der Gemeinde Beschäftigte:
  - Hausmeister/in  Sekretäre/innen
  - Mesner/in  Kurzzeitbeschäftigte (*Bufdis/FSJler* u.ä.)
  - Organist/in
  - Reinigungskraft/-kräfte
-